

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o 13.

Samstag den 29. Jänner

1842

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 125. (2) Nr. 665/97.

Circular-Verordnung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Behandlung der am 3. Jänner 1842 in der Serie 300 verlosten Obligationen der älteren Staatsschuld zu vier Percent. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecretes vom 4. Jänner l. J., 3. 35, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Entrinde vom 14. November 1829, 3. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 3. Jänner 1842 in der Serie 300 verlosten Obligationen von dem durch Vermittlung des Hauses Dey aufgenommenen Anlehen zu vier Percent und zwar: Littera A, Nr. 2023, bis einschließlich Nr. 3125; Littera C, Nr. 1, bis einschließlich Nr. 346, und Littera O, Nr. 1, bis einschließlich Nr. 200, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in k. M. verzinliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Casse, als auch zu Amsterdamm vorgenommen werden. — Laibach am 12. Jänner 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 128. (2) ad Nr. 1250.

Nr. 366. St. G. W. G.

A u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Verkauf-Versteigerung zweier, im Rentbezirke Görz gelegenen Religionsfonds-

Entitäten. — In Folge der hohen Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 20. l. M., 3. 7752 P. P., wird am 28. Februar 1842 bei dem k. k. Wald- und Rentamte Görz, während den gewöhnlichen Amtsstunden, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe: 1. des zum Religionsfonde gehörigen, im Bezirke Umgebung Görz, Gemeinde Scariano gelegenen, ungefähr 2 Campi 60 Quadrat-Klafter im Flächenmaße betragenden, mit der 3. 24 V. P. bezeichneten Ackergrundes Uscariak, geschätzt auf 102 fl. 10 kr., und 2. des zum Religionsfonde gehörigen Zehntrechtes, welches auf den im Bezirke Umgebung Görz, Gemeinde Scariano gelegenen, mit dem alten Pert. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 bezeichneten Grundstücken, die ungefähr 164 Campi $\frac{2}{3}$ und 190 Tavole Flächenmaß haben, lastet, und auf 1201 fl. 20 kr. geschätzt ist, geschritten werden. — Diese Entitäten werden, so wie sie der obbenannte Fond besitz und genießt, oder zu besitz und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben ausgesetzten Fiscalpreise ausgeben, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinlichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befunden Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meist-

bieters, nach brenndiger Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als versallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Entität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf einer, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Ersterkungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersterker Einer oder beider der gedachten Entitäten contractbrüchig und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersterkers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten soll, sondern auch den Relicationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relication herleiten. — Nach

ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rüchftlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern rückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Entitäten können von den Kauflustigen bei dem betreffenden k. k. Rentamte Görz eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest den 27. December 1841.
Ernst Freiherr v. Locella,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 129. (2) ad Nr. 1249. Nr. 354.
S. G. W. E.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von 12 in der Gemeinde Decani, Monte, Valmavrasa, Lazzaretto, Antignano, Pangnano, Covedo und Momiano in den Rentbezirken Capo d'Istria, Pinguente und Buje gelegenen Gebäuden und Grundstücken. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 28. August 1839, 3. 4896, wird am 24. Februar 1842 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Capo d'Istria, Pinguente und Buje, Istrianer Kreises, im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, theils dem Religions-, theils dem Bruderschaftsfonde gehörigen, in den Gemeinden Decani, Monte, Valmavrasa, Lazzaretto, Antignano, Pangnano, Covedo und Momiano gelegenen Gebäude und Grundstücke, und zwar der mit 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10 und 11 bezeichneten, beim k. k. Rentamte Capo d'Istria, jenes mit 6 beim k. k. Rentamte Pinguente, und jenes mit 12 beim k. k. Rentamte Buje geschritten werden, als: — 1) Des in dem Orte Decani gelegenen Kellers sub Nr. 16, im beiläufigen Flächenmaße von 12 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 33 fl. 40 kr. — 2) Des in dem obigen Orte in der Contrada Obadema gelegenen Hauses sub C. Nr. 16, im beiläufigen Flächenmaße von 7 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 30 fl. 30 kr. — 3) Des eben dort gelegenen Grundstückes für Delpresse, im beiläufigen Flächenmaße von 18 □ Klafter, geschätzt auf 31 fl. — 4) Die Hälfte des im Orte Gason gelegenen Hauses Nr. 16, nebst einem kleinen Stückchen oder Grundstück, im beiläufigen

Flächenmaße von 18 □ Klafter 5 Schuh, geschätzt auf 105 fl. 25 fr. — 5) Der gesperrten Kirche St. Croce im Orte Monte, im beiläufigen Flächenmaße von 18 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 57 fl. 41 fr. — 6) Der Kirche in St. Giorgio Valmavrasa, im beiläufigen Flächenmaße von 26 □ Klafter, geschätzt auf 81 fl. 14 fr. — 7) Des Kellers nebst einem Stückchen Grund in dem Orte Monte, im beiläufigen Flächenmaße von 21 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 60 fl. 30 fr. — 8) Der Kirche la Madonna della Rotta zu Risano, Gemeinde Lazzaretto, im beiläufigen Flächenmaße von 18 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 42 fl. 15 fr. — 9) Des Kellers im Orte Antignano am Gottesacker, im beiläufigen Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 40 fl. 15 fr. — 10) Des Hauses Nr. 11 in Pangnano nebst einem gegenüber liegenden Grundstück, im beiläufigen Flächenmaße von 14 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 21 fl. 10 fr. — 11) Des Kellers im Orte Covedo, im beiläufigen Flächenmaße von 9 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 27 fl. 30 fr. — 12) Des Hauses im Orte Momiano, im beiläufigen Flächenmaße von 6 □ Klafter, geschätzt auf 47 fl. 20 fr. — Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der obbenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben ausgelegten Fiscalpreise ausgedoten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursummäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Erreichung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den, Kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu be-

zahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigten würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst gekaufte Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Raten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erlösungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Hälfte des Kaufschillings binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Für den Fall, als der Erlöser Willens wäre, eines der obangedeuteten Gebäude abzutragen, und daß die grundbüchliche Versicherung des Kaufschillingsrestes deßhalb auf eine solche Realität nicht erfolgen könnte, wird der Erlöser verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realcaution zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erlöser der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erlösers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsräter, Veräußerungs-Propinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Subbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Wider aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Fol-

gen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Wertanschlag, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem betreffenden k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Pinguente und Buje eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter Veräußerungs- Provinzial-Commission. — Triest am 24. December 1841.

Ernst Freiherr v. Locella,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 115. (3) Nr. 4868.

Editto di Concorso.

Avendo il locale Inclito Capitanale Consiglio innerentemente a graziosa sua determinazione ddo. 30. Ottobre a. c. Nr. 371, implorato da sua Maestà Sacratissima la facoltativa di dilatare il pubblico insegnamento nazionale in questa Città coll' annettere

alle attuali tre Classi Normali una Classe reale e Mercantile, divisa quella in un biennale corso, il primo dei quali attivabile col principio del venturo anno Scolastico 1842/43, e dovendosi perciò procedere alla scelta per ora di due Docenti per siffatta Classe Reale fruanti cadauno l' annuo Salario di Fiorini 400 fl. M. C. da questa Cassa Civica, e verso l'obbligo d' insegnare uno l' Architettura, la Meccanica, la Stereometria, l' Algebra, la Geometria, ed il Disegno, l' altro poi la Grammatica e Stile Italiano e Tedesco, la Geografia, la Storia Naturale, l' Aritmetica, e la Caligrafia; vengono in conseguenza eccitati tutti coloro, che qualifica ad uno dei premessi due Posti aspirano al conseguimento di essi, di esibire a questo Magistrato il relativi documentati loro Ricorsi entro il termini di tre mesi decorribili dal giorno della seguita pubblicazione del presente Editto, avvertendosi però, che rimarrà pure alli neonominati due Docenti l' obbligo di sottomettersi in seguito, nel caso di richiesta, ad un formale Esame di Concorso. — Dal Civico Magistrato. Fiume li 31 Dicembre 1841.

3. 116. (3)

Exh. Nr. 120.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Kuersperg im Neustädter Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	der Militär-Pflichtigen					Anmerkung.
	N a m e	W o h n o r t	Qb. Nr.	P f a r r	Geb. Jahr	
1	Anton Supanzhizh	Kleinrazhna	16	Kopain	1822	
2	Joseph Hozhevar	Kompole	22	Gutenfeld	"	
3	Bartlma Babizh	Podgora	10	detto	1821	
4	Joseph Rosse	Lissouz	8	Strug	"	
5	Mathias Kral	Raplou	9	detto	"	

hiermit aufgefodert, binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes, verlässlich hieramts zu erscheinen, und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge nach den dießfalls allerhöchst bestehenden Vorschriften angesehen und behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommissariat Kuersperg am 21. Jänner 1842.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 137. (1) ad Nr. 41.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. ob der ennsischen Baudirection sind zwei Wegmeisterstellen, mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl. C. M., in Erledigung gekommen, womit ferner der Bezug eines jährlichen Reisepauschals von 30 fl. und eines Schreibpauschales von 6 fl. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über die vollendeten technischen Studien, ihrer bisherig'n Dienstleistung, und besonders ihrer bei dieser, oder einer andern Baudirection durch die abgelegte Prüfung erworbenen Befähigung im Straßenbaufache, bis 6. Februar d. J. bei dieser Baudirection einzureichen und sich über Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Dienst-Caution pr. 300 fl. C. M. auszuweisen. — Von der k. k. landes. Baudirection. — Linz am 5. Jänner 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 121. (3) N. 144.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Janesch, gegen Joseph Sernitz, wegen 300 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen Realitäten, nämlich a) des auf 1215 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und rücksichtlich Hofstatt, Cons. Nr. 118, Urb. Nr. 216 in der Rothgasse hier, dann b) des Hauses Cons. Nr. 93, Urb. Nr. 325 in der St. Peters-Vorstadt, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2391 fl. 20 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 14. Februar, 7. März und 11. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Kautschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 11. Jänner 1842.

(3. Amts-Blatt Nr. 13. d. 29. Jänner 1842.)

3. 136. (1)

Nr. 9096.

E d i c t.

Vom k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Juliana Edlmann, Erbinn, die Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen, im Klagenfurter Kreise an der Gränze Unterkermarkts gelegenen und gerichtlich auf 37595 fl., 6 kr. C. M. geschätzten Herrschaft Gamsenegg sammt allen dazu gehörigen Gütern und Gütern, bestehend in dem Gute Gamsenegg und Gränfeld, im Gute und der Güte Schrottenegg, sammt der in der steiermärkischen Landtafel einliegenden Güte Gamsenegg bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 3. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale dieses k. k. Stadt- und Landrechtes mit dem Beisatze angeordnet worden, daß als Ausrufspreis obiger Schätzwerth angenommen werden wird, und daß die Licitationsbedingungen, so wie die Schätzung der zu versteigernden Realität in der dießgerichtlichen Registratur, so wie bei dem hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Stieger eingesehen werden können. — Klagenfurt am 7. Jänner 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 133. (1) Nr. 68.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsbehörde des verstorbenen Gränzjägers Joseph Kovak, werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des genannten Erblassers als Erben einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre so gewis zu melden, als widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassenschaftsvermögen jenen von den sich Meldenden eingeworfen werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Gottschee am 15. Jänner 1842.

3. 134. (1) Nr. 3335.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personal-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über, von Seite der Grundobrigkeit Gut Weinbof, gegen ihren Unterthan und Robath. Rententen Barthlmä Keyer zu Seidendorf, gemachtes Einsprechen und hierüber von Seite des löbl. k. k. Kreisamtes zu Neustadt unter 20. April v. J., 3. 3427, und 10. October d. J., 3. 8429, bewilligten Abstützung zur executiven Versteigerung dessen, der gedachten Grundobrigkeit unter Rect. Nr. 89 und 95 dienstbaren, zu Seidendorf gelegenen zwei Halbhufen, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 291 fl. 20 kr., der 19.

Februar, dann 18. März und 23. April l. J., jedesmal früh von 8 bis 11 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieselben nur bei der dritten Versteigerung unter der Schätzung hintangegeben werden.

Kaufliebhaber werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen hieraus einsehen können, vor gemachtem Anbote aber als Reugeld 25 fl. zu Licitationscommissions-Handen erlegen müssen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 7. December 1841.

3. 139. (1) Nr. 209.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsletten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Rogel und seinen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben Primus Rogel von Hülben, die Klage auf Erfügung des Eigenthums von der, der Staatsherrschafft Michelsletten sub Urb. Nr. 213 dienstbaren Halbhube in Hülben, Haus-Nr. 12, sammt An-

und Zugehör eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 30. April d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oken von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich selbst die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelsletten zu Krainburg am 25. Jänner 1842.

3. 135. (1)

In der Specerei-, Material-, und Eisenwaren-Handlung des J. N. Mühleisen, am deutschen Plaze, ist vortrefflicher alter Oesterreicher Wein . . . — fl. 30 kr. die große Bouteille.

Echter alter Malvasia garba	1	"	—	"	detto
" " Malaga . . .	1	"	10	"	detto
" " Cipro . . .	—	"	45	"	detto
" " Jamaica Rum	1	"	—	"	detto
" " Muscat Lunel	1	"	15	"	detto

Stearin-Kerzen . . . — " 42 " das Pfund zu haben.

Auch werden daselbst alle übrigen Specerei-, Material- und Eisenwaren billigst verkauft.

3. 131. (2)

F a s a n e n

sind frisch aus Böhmen angekommen, und im Fürstenhofe, Haus-Nr. 206, zu verkaufen.

3. 112. (3)

E i n M a g a z i n,

zu jedem Betriebe oder Niederlage

solid gerichtet, ist in der Stadt Nr. 243 täglich oder mit nächstem Georgi um einen billigen Zins zu vergeben.

Auch sind daselbst für sechs Fenster innere- und äußere Fensterstöcke 5' 8" h. 3' 2" br., dann Zimmer- und Winterfensterrahmen nebst Jalousien — alles von gesundem Lärchenholz, ganz brauchbar und bezuschlagen, aus freier Hand zu verkaufen.

3. 126. (3)

Haussverkauf.

Das Haus Nr. 111 sammt Garten in der St. Peters = Vorstadt nächst der Rothgasse, bestehend aus 7 Zimmern, 3 Küchen, 3 Kellern, 2 feuersichern Magazinen, 2 Stallungen, Wagenremise und Dreschboden, mit einem großen und einem kleinern Hof, geeignet zu jeder Speculation, ist aus freier Hand zu verkaufen, worauf nur der dritte Theil des Kaufschillings gleich zu bezahlen ist. Das Nähere daselbst.

3. 59. (3)

Frische Kaiserbiscoten,
von sehr guter Qualität, sind in der Handlung des Gefertigten angekommen, und das Pfund um 40 kr. zu haben.

Jos. Carl Goedel,

Handelsmann am alten Markt Nr. 167, im vormals Zhebulschen Hause.

3. 106 (4)

Nachricht.

Zu Georgi 1842 kann im Hause Nr. 139 am Jacobs = Plaze eine Wohnung unter billigen Bedingungen bezogen werden. Solche besteht im Erdgeschoße aus fünf, nach Belieben auch nur aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege &c. — Die Wohnung ist überaus trocken, und durchaus neu hergestellt, die geräumigen Zimmer eignen sich auch zu einem Amtlocale.

Sollte Jemand Belieben tragen, diese Wohnung für eine Kanzlei zu miethen, so können im Erforderungsfalle, als die obenbezeichneten Bestandtheile zu wenig wären, auch noch mehrere Zimmer beigegeben werden.

(3. Intell. = Blatt Nr. 13. d. 29. Jänner 1842.)

Nähere Auskunft wird in der Geschäftskanzlei des Herrn Dr. Paschali Nr. 10 am Plaze erteilt.

Laiabach am 18. Jänner 1842.

Literarische Anzeigen.

3. 127. (1)

Pränumerations = Erneuerung

des

homiletischen Nachlasses

von weiland dem hochwürdigen

Adrian Gretsch.

Enthaltend:

Dessen noch nie im Druck erschienenen **Sonn- und Festtags-, Fasten- und Gelegenheits-Predigten.**

Herausgegeben von

Leopold Scherlich.

Um die Anschaffung dieses vortrefflichen Werkes, welches bei seinem ersten Erscheinen (1834 bis 1836) mit sehr großem Beifall aufgenommen wurde, möglichst zu erleichtern, eröffnet die Verlags-handlung eine neue Pränumeration.

Vom 1. November d. J. angefangen, erscheint allmonatlich ein Band von circa 22 bis 25 Bogen in Umschlag broschirt, zu dem außerordentlich billigen Preise von 45 kr. C. M. Bei Abnahme des ersten Bandes wird der letzte vorausbezahlt. Wer alle 12 Bände auf Einmal bezahlt, erhält diese zu 8 fl. C. M.

Das ganze Werk, welches aus 12 Bänden besteht, kann also binnen einer Jahresfrist im Besitze der verehrlichen Herren Abnehmer seyn. Nach Verfluß dieser Zeit tritt der frühere Ladenpreis von 15 fl. C. M. pr. komplett wieder ein.

Die Eintheilung dieses Werkes ist folgende: Sechs Bände Sonntagspredigten, drei Bände Festtagspredigten, ein Band Fastenpredigten und zwei Bände Gelegenheitspredigten.

Für Laiabach nimmt Pränumeration an die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr.**

3. 1715. (2)

Leihbibliotheks = Anzeige.

Leopold Paternolli in Laiabach, am Hauptplaze Nr. 8, empfiehlt den P. T. Lesefreunden Laiabachs und der Provinz Krain seine reichhaltige Leihbibliothek mit 6883 Bänden, für deren Benützung die Pränumerations = Bedingungen billiger gestellt sind, als von jeder

anderen in den österreichischen Staaten, indem der Pränumerationsbetrag für einen Band täglich (oder 5 auf einmal zu nehmende Bände, die wochentlich einmal umgetauscht werden können), nur 40 kr., die Einlagen bei einem Band 30 kr., bei 5 Bänden 2 fl. beträgt, welche letztere beim Austreten zurück gegeben wird. Die anderweitigen billigsten Pränumerationsbedingungen bei Verabfolgung von mehreren Bänden täglich, sind aus den Katalogen, die in seiner Handlung bereit liegen, einzusehen, und der Eintritt kann an allen Werktagen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geschehen. — Zugleich empfiehlt er auch seine möglichst gut assortirte Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung, wo auch jede genaue, jedoch schriftliche Bestellung auf nicht vorrathige oder zu erscheinende Gegenstände im Fache

des Buch-, Kunst-, Musikalienhandels, dann auf Musik-Instrumente, Maler-, Zeichen- und Schreib-Requisiten mit Eifer möglichst billig und schnell, so wie in den verflossenen 16 Jahren, bereitwillig besorgt wird.

In der
Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmahr'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach sind zu haben:

Heiligen = Bilder

mit und ohne Gebete, sehr schön und nett lithographirt von Joh. Kravogl, in Packeten zu 100 Stück à 36 kr., 54 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 15 kr.

In der Buchhandlung von Ignaz Edlen v. Kleinmahr in Laibach kam so eben an:

Frankl, Dr. L. A., Sonntagsblätter für heimathliche Interessen, Nr. 1. 2.; der Jahrgang complett von 52 Bögen, nebst allen Beilagen kostet 10 fl. Obige Nummern können von den Pränumeranten abgeholt werden; ebenso stehen dieselben zu gefälliger Einsicht zu Diensten.

3. 123. (2)

Bei Georg Lercher, Buchhändler in Laibach, am alten Markte Nr. 167, liegt

Vollständig

und
geschmückt mit 144 Stahlstichen
vor uns:

Das kleine Universum

der
Erde-, Länder- und Völkerkunde.
Ein Bilderwerk

in interessanten Ansichten der Schönheiten der Erde.

1840.

Ein großer Band mit 250 Seiten Text und nicht weniger als 144 feinen Stahlstichen.

Preis schön gebunden 5 fl.

Zunächst Alle jene, welche auf ein nütliches, dauernden Werth habendes, Festgeschenk reflectiren, erlauben wir uns bei Zeiten auf dieses Werk aufmerksam zu machen.